



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	10.06.2024, 20:00 - 00:00 Uhr
Ort	Obere und untere Turnhalle Sekundarschule Oberdiessbach
Vorsitz	Gerber Bettina, Gemeindepräsidentin (Vorsitz)
Protokoll	Zbinden Oliver, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Friedli Thomas, Ressort Finanzen Furrer André, Ressort Tiefbau u. Betriebe Furrer Priscilla, Ressort Bildung, Kultur u. Sport Hari Jasmine, Ressort Soziales Lädrach Christina, Ressort Öffentliche Sicherheit
Entschuldigte Gemeinderat	Hänsenberger Stephan, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen
Stimmberechtigte	491 Anwesende, von 2734 Stimmberechtigten (17,9 %)
Nicht Stimmberechtigte	Hofer Markus, Finanzverwalter Erhard Marcel, Leiter Tiefbau u. Betriebe Künzi Nicole, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Reusser Jana, Lernende Gemeindeverwaltung Hirschi Urs, Gemeindepräsident Zäziwil sowie 2 Personen in der oberen Halle (Einwohnungsfrist) 1 Person in der unteren Halle (Jugendlich) und die Medienvertreter
Medien	Tschopp Andrea, Thuner Tagblatt Zürcher Bruno, Wochen-Zeitung Blaser Rolf, bern-ost.ch Wüthrich Jasmin, Radio Neo1 Schürch Devin, TeleBärn

Versammlungslokale

Die Versammlung findet in zwei getrennten Hallen statt. Der Gemeinderat erläutert die Geschäfte in der oberen Turnhalle, die Teilnehmer/innen in der unteren Halle können den Verhandlungen mit Bild- und Audioübertragung folgen. In beiden Hallen steht ein Mikrofon für Wortmeldungen zur Verfügung. Nicole Künzi steht in der unteren Halle als Ansprechperson bereit.

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 19 vom 10. Mai und Nr. 23 vom 6. Juni 2024, publiziert. Zudem wurde in Woche 21 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.



Als Stimmzähler schlägt die **Gemeindepräsidentin** folgende Anwesende zur Wahl vor: Hanspeter Schmutz, Erich Enkerli, Hans Stalder und Joël Hirschi für die obere Halle und Thomas Zürcher, Daniel Hilpert, Roland Lüthi und Hektor Marti für die untere Halle.

Sie fragt nach, ob die acht Wahlvorschläge aus der Versammlungsmitte vermehrt werden. Das ist nicht der Fall. Gestützt auf Art. 20 des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Oberdiessbach vom 10.3.2008 erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die Stimmzähler nehmend die Zahl der Stimmberechtigten auf. Sie zählen 554.

Heute ist unter anderem ein Videoreporter von TeleBärn anwesend. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und die Medienvertreter dürfen daran teilnehmen. Der Rechtsanspruch stützt sich auf Art. 10, Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Information und die Medienförderung und auf Art. 5 des Wahl- und Abstimmungsreglements Oberdiessbach.

Wollen Medienvertreterinnen und Vertreter den Gang der Versammlung auf Bild- und Tonträger aufnehmen, müssen sie vorher die Zustimmung der Versammlung einholen.

Stimmt die Versammlung zu, kann jede Diskussionsteilnehmerin und jeder Diskussionsteilnehmer als erstes anmelden, dass er dabei nicht gefilmt oder fotografiert werden will. Wird das unterlassen, gehen die Medienleute davon aus, dass filmen und fotografieren der Sprechenden erlaubt ist.

Die **Gemeindepräsidentin** lässt darüber abstimmen, ob die Medienvertreter/innen den Gang der Versammlung auf Bild- und Tonträger aufnehmen dürfen.

Mit grossem Mehr angenommen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
2. Verkehr. Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach und Verkehrsberuhigung Dorfkern. Konsultativabstimmung und Grundsatzentscheid
3. Verschiedenes

Die **Gemeindepräsidentin** fragt nach, ob eine andere Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Die Versammlung stimmt der Reihenfolge mit grossem Mehr zu.

1. **Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite**
ob 0.2 / 20 Gemeindeversammlung

Referent

Thomas Friedli, Gemeinderat Ressort Finanzen

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2023 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 476'857.34 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 512'300.00. Während der allgemeine



Haushalt wie erwartet ausgeglichen abschliesst, ist die Besserstellung von CHF 35'442.66 in den Bereichen der Spezialfinanzierung entstanden. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'642'137.26
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'165'279.92
	Aufwandüberschuss	CHF	-476'857.34
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'700'689.02
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'700'689.02
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung Bleiken	CHF	62'169.55
	Ertrag Wasserversorgung Bleiken	CHF	54'058.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-8'110.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	840'433.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	723'526.36
	Aufwandüberschuss	CHF	-116'907.34
	Aufwand Abfall	CHF	382'606.05
	Ertrag Abfall	CHF	415'005.40
	Ertragsüberschuss	CHF	32'399.35
	Aufwand Elektrizität	CHF	4'229'923.40
	Ertrag Elektrizität	CHF	3'857'315.44
	Aufwandüberschuss	CHF	-372'607.96
	Aufwand Feuerwehr	CHF	426'315.54
	Ertrag Feuerwehr	CHF	414'685.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-11'630.54
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'118'384.75
	Einnahmen	CHF	328'764.13
	Nettoinvestitionen	CHF	1'789'620.62
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	1'251'610.46

Gemeinderat Thomas Friedli erläutert das Ergebnis ausführlich und zeigt verschiedene Eckwerte auf.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Diskussion

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber eröffnet die Diskussion. Aus der oberen Halle wird das Wort nicht verlangt. Auf Nachfrage wird auch aus der unteren Halle das Wort nicht verlangt. Die **Gemeindepräsidentin** lässt abstimmen.

Beschluss

Mit grossem Mehr bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme wird die Jahresrechnung 2023 genehmigt.



2. Verkehr. Sanierung Ortsdurchfahrt Oberdiessbach und Verkehrsberuhigung Dorfkern. Konsultativabstimmung und Grundsatzentscheid ob 0.2 / 20 Gemeindeversammlung

Referenten

Bettina Gerber, Gemeindepräsidentin
André Furrer, Gemeinderat Ressort Tiefbau und Betriebe

Sachverhalt

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber erläutert die Ausgangslage zu den beiden Verkehrsprojekten: Heute sind die Stimmbürger/innen dazu aufgefordert, zwei wegweisende Entscheide für den Verkehr in unserer Gemeinde zu fällen. Es wird konsultativ über die Sanierung der Ortsdurchfahrt Oberdiessbach abgestimmt und ein Grundsatzentscheid gefällt zum Verkehrsregime im Dorf.

1. Sanierung Ortsdurchfahrt

Gemeinderat André Furrer zeigt im Detail auf, welche baulichen Massnahmen auf der Ortsdurchfahrt vorgesehen sind.

Die Ortsdurchfahrt ist in einem schlechten Zustand. Der Kanton Bern als Strasseneigentümer sieht vor, die Thun-/Burgdorfstrasse vollständig zu sanieren. Der Kanton ist bei einer umfassenden Sanierung verpflichtet, die Lärmschutzvorschriften einzuhalten. Nebst einem neuen Strassenbelag muss dafür zusätzlich die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert werden.

Ab 2027 werden nach heutigen Schätzungen rund 4 Millionen Franken in das Strassenprojekt investiert. Diese Projektkosten trägt der Kanton. Der Gemeinderat hat im aktuellen Finanzplan 300'000 Franken für Anpassungen von Strasseneinmündungen der Gemeindestrassen, 150'000 Franken für die Sanierung von Abwasserleitungen und 400'000 Franken für die Sanierung der Elektrizitätsleitungen budgetiert. Die Wasserversorgungsgenossenschaft budgetiert 200'000 Franken für die dringende Sanierung von Trinkwasserleitungen in der Hauptstrasse.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber verweist auf die öffentliche Mitwirkung vom 30. Oktober bis 30. November 2023. Einig waren sich die 167 Mitwirkenden lediglich, dass die Ortsdurchfahrt saniert werden müsse. Die Geschwindigkeitsreduktion, die baulichen Massnahmen und die Gestaltungselemente wurden hingegen stark kritisiert. Der Gemeinderat befragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darum mittels Konsultativabstimmung über das Vorhaben.

Abstimmungsfrage Konsultativabstimmung

«Stimmen Sie einer zeitnahen Sanierung der Kantonsstrasse zu, im Wissen, dass damit verbunden Tempo 30 signalisiert wird?»

Diskussion

Martin Friedli beantragt, über beide Vorlagen (Konsultativ und Grundsatzentscheid) geheim abzustimmen.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber lässt über den Ordnungsantrag offen abstimmen: 166 Stimmen für geheime Abstimmung. Das Quorum von einem Viertel ist erfüllt.



Heinz Wyss, Bleiken: Der Gemeinderat möchte die Hauptstrasse von 6,0 auf 5,7 Meter schmälern. Wenn zwei breite Lastwagen kreuzen, müssten diese auf das Trottoir ausweichen. Das sei gefährlich für Fussgänger und insbesondere Kinder. Er empfiehlt, die Strasse so zu belassen wie sie ist. Holperig bedeute auch langsamere Fahrt (Applaus).

Alles was vom Staat verlangt werde, sei nicht gut (Applaus). Er habe 35 Jahre geröntgt und musste mit 65 Jahren noch eine Prüfung dafür absolvieren, das habe der Staat befohlen.

Die Gemeinde habe es verschlafen, eine Umfahrung zu realisieren, denn die wäre nötig gewesen um das Verkehrsproblem zu lösen. Er sei gegen Tempo 30 innerorts (Applaus).

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber dankt für das Votum und erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der unteren Halle. Das Wort wird nicht gewünscht.

Paul Baumgartner erkundigt sich, ob die Gemeinde einen zweiten Kredit genehmigen müsse?

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber antwortet: Das treffe zu, das zuständige Organ werde über Abwasser, Strom und Strassenanpassungen abstimmen. Der Kredit könne angenommen oder abgelehnt werden. Die Kreditkompetenz richtet sich nach der Gemeindeordnung.

Heinz Wyss, Oberdiessbach stellt einleitend fest, dass er gleich heisse wie ein Vorredner, jedoch von dessen Votum nicht überzeugt sei. Das Flugblatt der Gegner spreche nicht für alle Bürgerinnen und Bürger. Es enthalte viele Behauptungen.

Was bedeute denn Tempo 30 auf 700 Metern für die persönliche Freiheit und die Lebensqualität, die dadurch gewonnen würde. Auf der Hauptstrasse passiere grossmehreheitlich der Durchgangsverkehr. Diese Verkehrsteilnehmer würden keine Steuern im Dorf bezahlen, würden weder hier wohnen noch den Lärm hören. Sie hätten keine Kinder und würden nicht von Laden zu Laden zu Fuss verkehren. Könnten die vielen Gegner nicht auch auf die anderen zugehen? Geschwindigkeitsreduktionen hätten schon früher jeweils zu einem Aufschrei geführt. Man denke an Tempo 50 innerorts, Tempo 120 auf der Autobahn oder die Gurtpflicht im Auto. Einschränkungen die heute normal seien und letztlich Verbesserungen unserer Lebensqualität seien. Er wage einen Ausblick ins Jahr 2030: Oberdiessbach habe sich an Tempo 30 gewöhnt, Kirche und Schloss stünden immer noch im Dorf. Er fahre heute nur noch mit 40 wo 50 signalisiert sei, das bewähre sich und empfehle das allen (Applaus).

Peter Dietrich stört sich an der Verschmälerung der Fahrbahn auf 5,7 Meter mit flachen Randstein. Er habe grosse Angst davor, auf dem Trottoir angefahren zu werden, schliesslich bemerke der Automobilist beim Überfahren des Randsteins keinen Pneu widerstand. Der Fahrer müsste die Verantwortung für den Unfall tragen, das sei doch inakzeptabel.

Aus der unteren Halle wird das Wort gewünscht.

Jakob Schüpbach erinnert an die Sanierung der Kantonsstrasse zwischen Bleiken und Oberdiessbach vor drei Jahren. Die Strasse sei lange Zeit in schlechtem Zustand gewesen. Das Schulhaus Bleiken stehe ebenfalls an der Kantonsstrasse und der Kanton sah dort keine Geschwindigkeitsreduktion vor. Daran sollte man denken.

Joël Hirschi fragt **Heinz Wyss (Oberdiessbach)** was für ihn das Problem mit Tempo 50 innerorts sei.

Dieser antwortet, langsam fahren sei nicht gefährlich, sondern besser.



Simon Waber fragt in die Runde, ob der Randstein denn tatsächlich überfahren werde. Ihm würde das nicht passieren. Bei Tempo 30 sei man langsamer unterwegs, könne rascher bremsen und passe das Fahrverhalten an. (Ein Murren geht durch die Reihen).

Christian Nafzger meint, die 700 Meter seien nicht das ganze Dorf. Die Anwohner nach dem Bahnübergang würden wohl nicht zählen. Man könne bei viel Verkehr gar nicht 50 fahren. Wenn er zur Stosszeit mit seinem landwirtschaftlichen Fahrzeug mit 20 Stundenkilometer durchs Dorf fahre, könne er gut mithalten (Heiterkeit in der oberen Halle). Im Feierabendverkehr fahre niemand 50, im Gegenteil der Verkehr stau sich bis Oppligen. Den Randstein zu überfahren sei nicht gut und vermittele eine falsche Sicherheit.

Es folgt eine Wortmeldung aus der unteren Halle.

Paul Widmer erkundigt sich, was denn nun gelte in Bezug auf die Strassenbreite. Es werde von 5.7 Meter gesprochen, in den Unterlagen seien 6.0 Meter abgebildet. Was stimme denn nun?

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber zeigt nochmals anhand von Folie 14 die ebene Fahrbahnbreite von total 6.0 Meter, davon seien 5,7 Meter asphaltiert, anschliessend ein flacher Randstein links und rechts von je 15 cm, erst dann folge der angeschrägte Randstein.

Martin Eicher berichtet, heute seien viele Menschen unter Zeitdruck. Auch er fädle sein Fahrzeug ein, wenn 10 Autos entgegen kommen würden. Eine Geschwindigkeitsreduktion sei keine gute Lösung wegen des Zeitverlusts.

Selina Davatz: Von flachem Randstein zu flachem Randstein betrage die Strassenbreite unverändert 6.0 Meter. Das sei doch keine Einschränkung gegenüber heute.

Peter Dietrich widerspricht. Bei der Trottoirbreite von 1,7 Metern müsse der angeschrägte Stein abgezogen werden. Darauf können niemand gehen.

Martin Friedli: Der Kanton wolle 4 Millionen Franken investieren. Das ist doch keine Schikane. Der Kanton müsse sicherstellen, dass die Lärmschutzgrenzwerte eingehalten würden. In der Region gelte beispielsweise in Konolfingen oder Niederhünigen bereits Tempo 30. Nur bei einem Ja investiere der Kanton Geld in die Ortsdurchfahrt. Bei einem Nein müsste die Gemeinde die Werkleitungen trotzdem ersetzen und alles selber zahlen, das bedeute zweimal Strasse aufreissen und folglich höhere Kosten. Bei einer Reduktion auf Tempo 30 sinke die Sterbewahrscheinlichkeit um das sechsfache. Die Schulkinder würden ihre Sicherheit in die Hände der Erwachsenen legen. Die Unentschlossenen sollten dem Gemeinderat darum das Vertrauen aussprechen.

Tim Stauffer: In den umliegenden Gemeinden sind mit Einführung von Tempo 30 Fussgängerstreifen aufgehoben worden. Was ist in Oberdiessbach vorgesehen?

Laut **Gemeindepräsidentin Bettina Gerber** würden die Fussgängerstreifen an den heutigen Standorten weiterhin bestehen. Es sei keine Aufhebung vorgesehen. Sie erkundigt sich, ob das Wort in der untere Halle gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Hans Rolli merkt an, er wohne auch ausserhalb der 700 Meter-Strecke. Jeder Unfall sei anders zu beurteilen. Wenn das Tempo sinke, sinke auch die Aufmerksamkeit der Fahrer/innen.



Seine zwei Kinder mussten als Schüler die Fahrbahn ebenfalls queren. Man müsse die Kinder entsprechend erziehen, schliesslich gelte der Fussgängervortritt nur in der Begegnungszone.

Simon Hadorn: Das Projekt sei unverbindlich und vieles bleibe offen. Er wünscht ein verbindliches Projekt mit einer seriösen Auseinandersetzung und ruft dazu auf, heute Nein zu stimmen.

Sonja Stucki bringt ein, dass sie mit dem Velo öfters von Bleiken nach Oberdiessbach fahre. Die gefährlichen Strecken befänden sich ausserhalb des Dorfes. Velofahrer/innen könnten auf Nebenstrassen durchs Dorf fahren, das sei sicherer. Die Kinder müssten entsprechend erzogen werden, so dass sie achtsam im Verkehr seien. Sie ist der Meinung, man dürfe den Kindern nicht alle Gefahren aus dem Weg räumen.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber erkundigt sich nach Wortmeldungen aus der unteren Halle. Das Wort wird nicht verlangt.

Peter Dietrich verweist auf die fehlenden Lärmmessungen im Vorprojekt. Die alten Lärmmessungen würden kaum taugen, schliesslich hätten die heutigen Fahrzeuge laufend technische Verbesserungen erfahren. Die Gemeinde tätige bereits viele Investitionen (Ausgaben), dies könnte später zu einer Steuererhöhung führen. Das Leben werde mit Krankenkasse, Steuern, etc. immer teurer. Er möchte der nachfolgenden Generation keine Schulden hinterlassen.

Laut **Rolf Hess** können die Randsteine auf der Haube überfahren werden, allerdings nicht mit Sportautos. Der Verkehrskreisel dürfe mit den geplanten Anpassungen zu keinem Verkehrshindernis werden.

Niklaus Hadorn: Als langjähriges Mitglied im Gemeinderat wisse er, dass die Lärmmessungen über 20 Jahre alt seien. Damals seien viele Häuser noch nicht lärmsaniert gewesen. Der Kanton stütze sich auf alte Zahlen, das sei nicht seriös. Man hätte erwarten können, dass der Lärm entlang der Hauptstrasse korrekt gemessen werde.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber erwidert, der Kanton habe den Lärm nach anerkannter Berechnungsmethode ermittelt. Der Gemeinderat habe beim Kanton rechtzeitig nachgefragt, Lärmmessungen vor Ort seien jedoch nicht vorgesehen. Der Kanton habe sich beim Vorgehen an die gesetzliche Bestimmungen sowie an die Rechtsprechung zu halten. Im Ergebnis sei die Lärmschutzverordnung einzuhalten, indem ein lärmmindernder Belag eingebaut sowie die Geschwindigkeit reduziert werde.

Paul Baumgartner wendet ein, in den Gemeinden Trubschachen und Erlenbach sei die Hauptstrasse ebenfalls vom Kanton saniert worden. Dort gelte unverändert Tempo 50.

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber verweist auf den Gerichtsentscheid im Fall von Grünau ZH. Das Bundesgericht habe 2018 festgehalten, dass es beim Lärmschutz keinen Spielraum gebe. Daraufhin habe der Kanton Bern seine Vorgehensweise anpasst und Geschwindigkeitsreduktionen geprüft. Die Entscheide in den erwähnten Gemeinden dürften vor 2018 gefallen sein.

Oliver Kanizaj äussert sich zum Verkehrskreisel. Dieser sei nicht optimal platziert und sollte in der Geometrie angepasst werden. Im Übrigen betrage der Zeitverlust mit Tempo 30 gegenüber Tempo 50 auf einer Strecke von 700 Metern nur gerade 30 Sekunden. Das Einbiegen in die Gemeindestrassen seien für alle Verkehrsteilnehmer einfacher mit Tempo 30 (Applaus).



Heinz Wyss (Oberdiessbach) bestätigt den Vorredner: Der Verkehrskreisel sei ein grosses Problem. Von der Wässeratte herkommend hätte er bei der Einfahrt (und der Ausfahrt in die Wässeratte) schon viele gefährliche Situationen erlebt. Der Kreisel habe kaum regulierende Wirkung.

Attila Stuber: Er hätte vorgehabt, für Tempo 30 zu stimmen, seine Kinder sollen sicher über die Strasse gehen können. Er habe heute aber auch gute Argumente für Tempo 50 gehört. Die Verkehrsmenge sei das Problem. Falls Tempo 30 auf der Ortsdurchfahrt umgesetzt werde, würde der eine oder andere das Dorf über Münsingen umfahren (Heiterkeit in der oberen Halle).

Die **Gemeindepräsidentin** erkundigt sich nach Wortmeldung aus der unteren Halle. Das Wort wird nicht gewünscht.

Sie fragt die Versammlung, ob die Diskussion geschlossen werden kann. Die Teilnehmer/innen bejahen das mit Applaus.

Abstimmungsverfahren

Die **Gemeindepräsidentin** erläutert das Abstimmungsverfahren.

Die Stimmzähler verteilen in ihren Sektoren in der oberen und der unteren Turnhalle die abgezählten blauen Stimmzettel und Kugelschreiber. Sie sammeln die ausgefüllten Stimmzettel in einer Kartonurne ein. Alle acht Stimmzähler beginnen die Auszählung im einsehbaren Materialraum der oberen Turnhalle.

Die **Gemeindepräsidentin** verliest das gemeldete Ergebnis (22.35 Uhr):

154 Ja, 348 Nein und 2 Enthaltungen. Das entspricht einem Total von 504 Stimmen.

Die Stimmzähler haben zu Beginn der Versammlung 554 Stimmberechtigte gezählt. Das entspricht einer Differenz von 50 Personen. Die Stimmzähler wiederholen die Zählung und erhalten das gleiche Ergebnis.

Das Abstimmungsergebnis wird von der **Gemeindepräsidentin** für ungültig gewertet und muss wiederholt werden.

Aus der Versammlungsmitte meldet sich ein **Teilnehmer** mit Rückenschmerzen, der nach Haus möchte. Er schlägt vor, offen mit der Hand abzustimmen (Beifall).

Die **Gemeindepräsidentin** verweist auf den eingangs gefällten Entscheid über die geheime Abstimmung. Davon könne nicht abgewichen werden. Sie bittet die Versammlungsteilnehmer/innen um Geduld.

Die Stimmzähler werden nochmals instruiert und nehmen die Zahl der Stimmberechtigten in ihren Sektoren auf. Es werden total 491 Stimmberechtigte gezählt.

Aus der unteren Halle meldet sich **Robert Baumann:** Er meint, das Ergebnis über die geheime Abstimmung sei in dem Fall auch zu hinterfragen.

Die **Gemeindepräsidentin** erwidert, darüber sei offen abgestimmt worden und es seien 166 Stimmen gezählt worden. Das Quorum sei erfüllt worden und am Abstimmungsverfahren werde festgehalten.

Die Stimmzähler verteilen in ihren Sektoren in der oberen und der unteren Turnhalle weisse Stimmzettel. Sie sammeln die ausgefüllten Stimmzettel in einer Kartonurne ein und achten



darauf, dass alle Stimmzettel abgegeben werden. Die acht Stimmzähler beginnen die Auszählung im einsehbaren Materialraum der oberen Turnhalle.

Die **Gemeindepräsidentin** verliest das gemeldete Ergebnis (23.15 Uhr):
175 Ja, 311 Nein und 2 Enthaltungen. Das entspricht 488 eingegangenen Abstimmungszetteln.

Das Ergebnis ist gültig. Die dankt den Teilnehmer/innen für die Geduld (Applaus).

Beschluss (Konsultativ)

Das Sanierungsvorhaben auf der Kantonsstrasse mit Einführung von Tempo 30 ist abgelehnt.

2. Verkehrsberuhigung Dorfkern

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber leitet über zur zweiten Abstimmungsfrage und stellt das Projekt abwechselnd mit **Gemeinderat André Furrer** kurz vor.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Verkehrssicherheit rund um den Bahnhof, den Schulhäusern sowie entlang der Altersinstitutionen zu erhöhen. Der Schulwegsicherheit zwischen Hauptstrasse und Primarschulhaus wurde im Projekt ein besonderes Augenmerk gewidmet. Auf den Gemeindestrassen im Dorfkern soll neu Tempo 30 gelten.

Für das Gesamtprojekt besteht eine Grobkostenschätzung in Höhe von 750'000 Franken, davon würden 610'000 Franken dem Steuerhaushalt belastet. Fällt das Teilprojekt der 30-Zone weg, sinken die Gesamtkosten um 8% oder 60'000 Franken. Zur Hauptsache würden Strassen saniert, Trottoiranlagen gebaut und Werkleitungen saniert. Tempo 30 macht nur einen kleinen Teil aus.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Grundsatzentscheid über die weitere Bearbeitung des Gemeindeprojektes.

Abstimmungsfrage

«Soll das Gesamtprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkern mit Tempo 30 weiterverfolgt werden?»

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber führt aus, im Mitwirkungsverfahren sei Tempo 30 rund um Schulanlagen mehrheitlich begrüsst worden, auch die Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Industrie- und Freimettigenstrasse wurde mehrheitlich unterstützt. Bauliche Verengungen für T-30-Zonen seien hingegen klar abgelehnt worden. Der Gemeinderat spreche sich einstimmig für das Verkehrsprojekt mit Tempo 30 aus. Die vorgeschlagenen Massnahmen seien verhältnismässig und zweckmässig.

Ratskollege André Furrer habe erwähnt, dass der Gemeinderat und die Kommission Tiefbau und Betriebe über verschiedene Perimetergrössen beraten hätten (zeigt Varianten MAXI und MINI auf Folien). Falls Tempo 30 heute im Grundsatz zugestimmt werde, entscheide die Versammlung in einer späteren zweiten Abstimmung über konkrete verkehrsberuhigende Massnahmen und den Perimeter. Die Stimmberechtigten hätten dannzumal immer noch das volle Bestimmungsrecht. Sie könnten in der zweiten Abstimmung alle verkehrsberuhigenden Massnahmen und insbesondere Tempo 30 ablehnen und aus dem Gesamtbauprojekt streichen.

Falls die Versammlung mehrheitlich der Meinung sei, das Gesamtprojekt soll ohne Tempo 30 weiterbearbeitet werden, entfalle das erste Teilprojekt und die Sanierung Bahnhofstrasse und



sowie die Schulwegsicherheit Industrie-/Freimettigenstrasse würden ohne Temporeduktion weiterbearbeitet und der Versammlung später als Bauprojekt zur Genehmigung vorgelegt.

Diskussion

Paul Baumgartner bemängelt den Begriff «Dorfkern». Die Bezeichnung sei falsch, der Dorf-kern umfasse gemäss Baugesetz und Katasterplan lediglich die Kirchstrasse und angren-zende Häuser. Hier werde vom ganzen Dorf gesprochen. Er werde Beschwerde beim Statt-halteramt einreichen, wenn der Begriff nicht geändert werde. Auch die veranschlagten Kosten seien viel höher gemäss Finanzplan: Darin seien beispielsweise CHF 160'000 für Verkehrs-beruhigung Dorfkernezone sowie CHF 170'000 für Lärmsanierungsmassnahmen enthalten. Er werfe dem Gemeinderat vor, die Leute hinters Licht zu führen (Applaus).

Gemeindepräsidentin Bettina Gerber: Die Bezeichnung Dorfkerne möge im engeren Sinne nicht stimmen, da habe der Votant recht. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit habe der Rat beschlossen, die bisherigen Bezeichnungen beizubehalten. In allen Unterlagen sei der gleiche Perimeter abgebildet, unabhängig der Bauzonen. Sie denke, die Leute verstehen das. Der Gemeinderat lüge nicht und verkaufe die Bürger/innen auch nicht für dumm (Applaus).

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

Die **Gemeindepräsidentin** schliesst die Diskussion und lässt über den Antrag abstimmen.

Die Stimmzähler verteilen in ihren Sektoren in der oberen und der unteren Turnhalle die abgezählten roten Stimmzettel. Sie sammeln die ausgefüllten Stimmzettel in einer Kartonurne ein. Alle acht Stimmzähler zählen im einsehbaren Materialraum der oberen Turnhalle aus.

Die **Gemeindepräsidentin** verliest das gemeldete Ergebnis (23.55 Uhr):

198 Ja, 287 Nein und 2 Enthaltungen.

Das entspricht 487 eingegangene Abstimmungszettel.

Beschluss

Tempo 30 wird im Gesamtprojekt Verkehrsberuhigung Dorfkerne abgelehnt.

3. Verschiedenes

ob 0.2 / 20

Kenntnisnahmen

Gemeindepräsidentin **Bettina Gerber** berichtet:

Baustelle Primarschule und Geissbühlerhaus

Die Spezialkommission hat bis Ende Mai Aufträge im Wert von 11,7 Millionen Franken vergeben, das entspricht rund 2/3 der Verpflichtungskredits von 15,97 Mio. Gemäss der nachge-führten Kostenkontrolle besteht über das Gesamtprojekt ein Vergabeerfolg von 100'000 Fran-ken. Mit dieser minimalen Besserstellung entsprechen die Kosten unseren Erwartungen und den Kostenvoranschlägen. Namhafte Aufträge konnten im Dorf oder in der näheren Region vergeben werden. Auf der Baustelle liegen wir trotz garstigem Wetter gut im Zeitplan.



Sportplatz Leimen

Der Sportplatz wird nächstes Jahr der UEFA für die Frauen-Europameisterschaften in der Schweiz zur Verfügung gestellt. Bekanntlich spielen die Frauen unter anderem in Thun und Bern. Eine Frauennationalmannschaft wird bei uns trainieren. Die Drittvermietung ist mit dem FC Oberdiessbach abgesprochen. Noch dieses Jahr wird die 10-jährige Sportplatzbeleuchtung für CHF 123'000 auf LED umgerüstet. Der Wechsel passiert weil die Beleuchtung nicht mehr zuverlässig funktioniert und hat keinen Zusammenhang mit der Europameisterschaft.

Geringfügige Änderung vom Zonenplan

Bis am 24. Juni 2024 kann auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindeforum die öffentliche Auflage über die geringfügige Änderung des Zonenplans eingesehen werden. Konkret geht es um die Gartenparzelle beim Feuerwehrmagazins an der Schloss-Strasse. Der Gemeinderat lässt die ca. 112 m² in eine Bauzone umzonen und verkauft das Grundstück an eine Bauunternehmung. Das sogenannte «Vögeli-Haus» wird von den Eigentümern abgerissen, es entsteht eine Wohnüberbauung. Die Pächterin der Gartenparzelle erhält von der Gemeinde einen passenden Ersatz.

Vogt-Areal

Seit Frühling wird auf dem südlichen Areal der Vogt AG gebaut. Unterdessen hat die Grundsteinlegung stattgefunden, die erste Etappe der neuen Wohnüberbauung wird im April 2026 fertig sein. Falls sich jemand für eine Mietwohnung interessiert, kann er oder sie sich bei der Gemeindeforum melden, die kann den Kontakt mit der zuständigen Immobilienverwalterin vermitteln.

Brunnwasserversorgung

Die Brunnen im Dorf sind immer noch abgestellt. Wir haben die Wasserzufuhr wegen den Bauarbeiten auf dem Primarschulareal unterbrechen müssen. Leider hat das länger gedauert, als ursprünglich geplant. In den nächsten 14 Tagen wird das Wasser wieder fließen.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Gemeindepräsidentin** dankt Lehrer Lukas Buser, den Schülerinnen und Schülern, den Hauswarten und der Verwaltung für das Herrichten der beiden Turnhallen. Sie erklärt die Versammlung um 24.00 Uhr für geschlossen.

Namens der Einwohnergemeinde

Die Präsidentin

Der Sekretär

Bettina Gerber

Oliver Zbinden

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 2. O. AUG. 2024 genehmigt.

Der Gemeindeforum